

Christopher Mensching:

Umlaufsicherung und Geldsystem – Zur Notwendigkeit einer doppelten Geldreform

I. Einleitung

Gegenstand der nachfolgenden Überlegungen ist die provokante Frage, ob sich unser heutiges Geldsystem überhaupt für eine Umsetzung der Gesellschen Geldreformpläne eignet – sprich: ob man diesem System ohne weiteres (*ceteris paribus*) eine Umlaufsicherung „aufpfropfen“ könnte, um die von der Geldreformbewegung gemeinhin thematisierten Schwächen unserer derzeitigen Geldordnung (insbesondere Wachstums- und Verschuldungszwang, Umverteilung von Arm zu Reich) zu beseitigen. Falls dies nämlich nicht der Fall sein sollte, müsste es sich die Freiwirtschaftsbewegung auf die Fahnen schreiben, zunächst ein für die Einführung einer Umlaufsicherung geeignetes Geldsystem zu schaffen, anstatt realitätsblind ein viel versprechendes Reformkonzept auf eine mit der Theorie nicht übereinstimmende Wirklichkeit anzuwenden.

Um dieser Frage näher nachgehen zu können, sollen nachfolgend zunächst – holzschnittartig – Wesen und Eigenschaften unseres heutigen Geldsystems skizziert werden.

II. Wesen und spezifische Eigenschaften des heutigen Geldsystems¹

1. Allgemeines

Rolf Gocht, ehemaliges Mitglied im Direktorium der deutschen Bundesbank, hat die wesentlichsten Charakterzüge unseres derzeitigen² Geldsystems treffend auf den Punkt gebracht: „Unsere nationale Geldordnung: Das ist die Fähigkeit der Geschäftsbanken, Geld zu machen; das ist die Notenbank als Liquiditätsquelle der Geschäftsbanken; das ist die Tatsache, dass Geld – von dem geringen Betrag an Münzen und dem Umtausch fremden Geldes in das eigene abgesehen – ganz überwiegend aus Anlass und im Wege des Kreditgeschäfts einer Bank entsteht und mit der

Tilgung des Kredits wieder verschwindet; das ist schließlich das weitgehende Ermessen der Notenbank in ihrer Geld- und Kreditpolitik.“³

Gochts Ausführungen fußen auf geld- und kredittheoretischen Erkenntnissen, die sich (erst) in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts durchzusetzen begannen und deren Kernaussage darin besteht, dass in der modernen Geld- und Kreditwirtschaft die Vergabe von Bankkrediten nicht voraussetzt, dass der Bank zuvor von dritter Seite Geld zur Verfügung gestellt worden ist, sondern dass Bankkredite durch Schaffung von Bankguthaben entstehen, die zu Zahlungen⁴ benutzt werden können (Giralgeld).⁵ Guthaben und Kredit entstehen somit gleichsam aus dem Nichts und, wenn man so will, durch eine Art Taschenspielertrick, dessen ganzes Geheimnis in einem simplen Buchungssatz liegt: „Kreditkonto an Girokonto“. Damit ist es nicht das Passivgeschäft der Banken, insbesondere das Depositengeschäft, dem ein Primat vor dem Aktivgeschäft zukommt, sondern umgekehrt: Das Passivgeschäft der Banken ist nichts anderes als ein Reflex vorangegangener Kreditgewährung.⁶

Wenn die Geschäftsbanken tatsächlich die Fähigkeit zur Geldschöpfung haben, stellt sich natürlich die Frage, warum die Banken überhaupt um Kunden und Einlagen werben, wenn sie sich das erforderliche Geld doch selbst schöpfen können.⁷ Die Antwort ist einfach: Eine Bank, die Kredite in größerem Umfang als die übrigen herauslegt, wird feststellen, dass sie von ihren Kreditnehmern summenmäßig mehr Überweisungsaufträge zugunsten von Konten bei anderen Banken erhält und dass ihr von anderen Banken mehr Schecks zur Einlösung präsentiert werden, als ihr selbst von den anderen Banken zufließt.⁸ Da diese Differenz nicht in Geschäftsbankengeld, sondern in Zentralbankgeld⁹ – also einem Geld höherer Ordnung, welches die Geschäftsbank nicht autonom schöpfen kann – auszugleichen

ist, droht eine Bank, die ihre Kreditvergabe nicht alsbald wieder restriktiver handhabt, rasch illiquide zu werden.¹⁰

Da die in unserem heutigen Geldsystem vorhandene Geldmenge somit in erheblichem Maße durch systeminterne Vorgänge, nämlich das Volumen der von den Geschäftsbanken herausgegebenen Kredite, beeinflusst wird, handelt es sich bei dieser folglich nicht um eine von außen gesetzte Größe. Unser heutiges Geldsystem soll daher nachfolgend als endogenes Geldsystem bezeichnet werden – im Gegensatz zu exogenen Geldsystemen, bei denen die vorhandene Geldmenge durch äußere Faktoren vorgegeben wird. Paradebeispiel für ein exogenes Geldsystem ist die Goldwährung, bei der die Geldmenge von der vorhandenen Goldmenge determiniert wird. Weiteres Beispiel für ein exogenes Geldsystem ist das unlängst von Joseph Huber propagierte Vollgeld-Konzept, welches u.a. darauf abzielt, die Sichtguthabenschaffung der Geschäftsbanken durch Umwandlung der Girokonten in Vollgeldkonten zu unterbinden und das staatliche Geldregal vollumfänglich wiederherzustellen.¹¹

Zwischen exogenen und endogenen Geldsystemen bestehen einige gravierende Unterschiede, welche leider viel zu wenig thematisiert werden. Insbesondere weisen endogene Geldsysteme, wie nachfolgend kurz dargestellt werden soll, mehrere bemerkenswerte – und folgenschwere – Eigenschaften auf, die exogenen Geldsystemen nicht zukommen. Diese Unterschiede wiegen um so schwerer, als viele ökonomische Modelle und Axiome auf der impliziten Grundannahme eines exogenen Geldes fußen und daher von vornherein nicht dazu geeignet sind, brauchbare wirtschaftspolitische Handlungsanleitungen für die real existierenden, auf endogenen Geldsystemen basierenden modernen Volkswirtschaften zu geben.

2. Spezifische Eigenschaften des heutigen Geldsystems

a) Unstabilität

Der bereits zitierte Gocht kritisiert an unserem derzeitigen Geldsystem insbesondere eine entscheidende Schwäche: Seine Unstabilität. Wie Gocht ausführlich darstellt, „liegt die Ursache

der unserer Geldordnung innewohnenden Unstabilität in der Entstehung von Geld und seiner Vernichtung durch einen Bankkredit und dessen Tilgung. Das Kreditbegehren von Unternehmen – der größten Gruppe von Bankkunden –, aber auch das des Staates¹², ist aus mancherlei Ursachen Schwankungen unterworfen.“¹³

Sofern nur ein bestimmtes Ereignis eine genügend große Zahl von Unternehmern dahingehend beeinflusst, ihre Produktion ausweiten oder einschränken zu wollen, wird ein kumulativer Prozess in Gang gesetzt, der zu einer Ausweitung bzw. Schrumpfung der Nachfrage auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten führt und den Anstoß zu einer inflatorischen oder deflatorischen Entwicklung geben kann.¹⁴ Dieses von Gocht treffend als „Kreditgeld“ bezeichnete System verhindert damit – jedenfalls bei ungebremster, nicht von der Notenbank manipulierter Entwicklung –, dass die Marktwirtschaft zu einem natürlichen gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht tendiert.¹⁵ Die Vorstellung der klassischen und neoklassischen Schule, wonach Geld ein bloßer Schleier über der Realwirtschaft sei, es also keine Wechselwirkung zwischen beiden Sphären gäbe, liegt damit weit jenseits der Realität des Kreditgeldes; auf der impliziten Grundannahme eines exogenen Geldsystems fußend, konnte sie nur zu einer Zeit entstehen, in der die bahnbrechenden Erkenntnisse der modernen Geld- und Kredittheorie noch nicht ins Bewusstsein einer breiten Fachwelt gedrungen waren.

b) Umverteilung durch „erzwungenes Sparen“

Darüber hinaus kritisiert Gocht das mit dem Kreditgeld verbundene Phänomen des „erzwungenen Sparens“. Hintergrund dieses Phänomens ist die Tatsache, dass in unserem (endogenen) Geldsystem die Höhe der Investitionen nicht (!) von den Einkommensempfängern und deren freiwilligem Sparen bestimmt wird, sondern vielmehr durch die Investitionsentscheidungen der Unternehmer. Was die Haushalte nicht an freiwilliger Ersparnis dazu beitragen, wird ihnen durch erzwungenes Sparen entzogen; diese Beträge fließen den Unternehmern als Gewinne zu.¹⁶

Der Mechanismus des „erzwungenen Sparens“ ist sehr kompliziert und kann hier nur grob vereinfacht dargestellt werden: Ausgangspunkt ist eine Situation, in der in einer Volkswirtschaft der Gesamtumfang der verauslagten Bankkredite ausgedehnt wird, ohne dass dieser Kreditausdehnung eine entsprechende (freiwillige) Ersparnis gegenübersteht.¹⁷ Durch diese Kreditausdehnung kommt neu geschöpftes Geld in den Wirtschaftskreislauf („Kreditschöpfung“), mit dem die Unternehmen ihre Arbeitnehmer bezahlen. Da die Unternehmen in erheblichem Umfang Investitionsgüter produzieren, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt neue Konsumgüter auf den Markt werfen, die Arbeitnehmer mit dem ihnen als Lohn ausgezahlten Geld jedoch schon heute Nachfrage halten, trifft die im Wege der Kreditschöpfung vergrößerte Lohnsumme auf eine noch nicht oder nur unwesentlich vermehrte Menge von Konsumgütern. Hierdurch werden die Preise dieser Güter emporgetrieben, mit der Folge, dass die Lohn- und Gehaltsempfänger – obwohl sie in ihrer Gesamtheit mehr Geld verdienen – nicht mehr kaufen (oder sparen) können. Dies ändert sich erst dann, wenn die mit den neu hergestellten Investitionsgütern geschaffenen Produktionsanlagen zu produzieren beginnen und damit der Ausstoß an Erzeugnissen, die der Arbeitnehmer kaufen kann und kaufen will, dem gestiegenen Masseneinkommen wieder nachkommt.¹⁸

Der Umstand, dass das durch Kreditschöpfung gestiegene Masseneinkommen der vermehrten Produktion vorseilt und auf diese Weise die Preise in die Höhe treibt, führt dazu, dass das neu geschaffene Geld über die erhöhten Preise zu den Unternehmern zurückfließt. Die Unternehmer wiederum können mit diesem Geld die bei den Banken aufgenommenen Kredite zurückzahlen, während die neu geschaffenen Produktionsanlagen bei ihnen verbleiben. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sie diese Anlagen sozusagen gratis erhalten.¹⁹ Das durch die Investitionen neu geschaffene Vermögen fällt also nicht denjenigen zu, die das – unfreiwillige – Konsumopfer erbracht haben, sondern den Investoren, ein Umstand, der nicht nur unter Verteilungsgesichtspunkten fragwürdig ist, sondern auch der reinen klassischen und neoklassischen Lehre widerspricht.²⁰

c) Fähigkeit zur Unterstützung schneller wirtschaftlicher Expansion

Neben den soeben skizzierten Schwächen des endogenen (Kredit-)Geldes soll dessen eigentliche – und wohl auch einzige – Stärke nicht unerwähnt bleiben: seine Fähigkeit zur Unterstützung schneller wirtschaftlicher Expansion.²¹ Gocht veranschaulicht dies wie folgt: „Weder die Industrialisierung im neunzehnten Jahrhundert noch der Wieder- und Neuaufbau des Industriepotenzials in der Bundesrepublik nach dem Kriege hätten in der kurzen Zeit von wenigen Jahrzehnten und Jahren vor sich gehen können, wenn für die Erstellung der industriellen Anlagen, der Verkehrseinrichtungen, der sonstigen Infrastruktur und der Wohnungen nur die freiwillige Ersparnis der privaten und öffentlichen Haushalte aus laufenden Einkommen zur Verfügung gestanden hätte.“²²

In beiden Epochen vollzog sich der gewaltige güterwirtschaftliche Sparprozess in seinem finanziell-monetären Aspekt in anderen Formen als nach dem klassischen Modell vom Sparen, da es in einem endogenen Kreditgeldsystem zur Finanzierung der Investitionen nicht mehr des gleichzeitigen freiwilligen Sparens bedarf.²³ Ermöglicht wurde dies durch die schnell sich ausbreitende Kreditgeld-Ordnung, in der sich Kredit qualitativ von der bloßen leihweisen Übertragung von Geld aus einer Hand in die andere zu einem Verfahren der Geldschöpfung in bisher unbekannter Größenordnung verwandelte.²⁴

3. Fazit

Während sich die unerwünschten Folgen des erzwungenen Sparens prinzipiell durch staatlich administrierte Umverteilungsmaßnahmen beseitigen oder zumindest abschwächen lassen, stellt insbesondere die dem heutigen Geldsystem innewohnende Unstabilität Staat und Gesellschaft vor erhebliche Probleme. Die nach dem Krieg in mehreren Jahrzehnten gewachsene Gewissheit, den Wirtschaftsprozess durch Notenbank und Konjunkturpolitik steuern zu können, gehört in Anbetracht ständig steigender Arbeitslosenzahlen schon seit vielen Jahren der Vergangenheit an. Es wäre daher absolut wünschenswert, wenn

es gelänge, das vom Kreditgeld ausgehende Störpotential durch eine strukturelle Reform des Geldwesens von vornherein auszuschalten. Hinzu kommt, dass in einer alternden Volkswirtschaft mit zunehmend gesättigten Märkten – auch vor dem Hintergrund der ökologischen Grenzen des Wachstums – prinzipiell keine Notwendigkeit mehr zu schneller wirtschaftlicher Expansion besteht. Auch ist kein Grund ersichtlich, der den Sondervorteil rechtfertigen könnte, welcher den Geschäftsbanken aus ihrer Fähigkeit zur Geldschöpfung erwächst. Gocht und in seinem Gefolge Huber („Vollgeld“) ist daher beizupflichten, dass es an der Zeit ist, der „überlebten Tradition“²⁵ des endogenen Kreditgeldes den Rücken zu kehren und die Geldordnung – durch Schaffung eines exogenen Geldsystems – grundlegend zu reformieren.

III. Umlaufsicherung und Geldsystem

Aus der Perspektive der Geldreformbewegung verdienen jedoch nicht nur die spezifischen Eigenschaften endogener Geldsysteme stärkere Beachtung. Vielmehr bedarf auch und gerade die Frage, welche Auswirkungen die Einführung einer Umlaufsicherung à la Gesell in den beiden verschiedenartigen Geldsystemen hätte, einer intensiven Diskussion.

1. Theoriegeschichtlicher Entstehungszusammenhang der Freigeldtheorie

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gesellsche Freigeldtheorie die Frucht einer langjährigen kritischen Auseinandersetzung mit der damaligen Goldwährung darstellt und zu einer Zeit entstanden ist, in der sich die bahnbrechenden Erkenntnisse der modernen Geld- und Kredittheorie noch nicht durchgesetzt hatten. Gesell hatte bei der Ausarbeitung und Konzeptionierung seiner Ideen folglich nicht das heutige endogene Kreditgeldsystem, sondern die – exogene – Goldwährung vor Augen, deren offenkundige Mängel er beseitigen wollte. Die Entstehungsgeschichte der Freigeldtheorie spricht daher dafür, dass die Gesellsche Umlaufsicherung eigentlich auf ein exogenes Geldsystem zugeschnitten ist. Hierfür spricht auch, dass die Kernpunkte von Gochts und Hubers Reform-

konzepten, die ja beide auf die Schaffung eines exogenen Geldsystems abzielen, den Gesellschen Forderungen – wenn man einmal von der fehlenden Umlaufsicherung absieht – in wesentlichen Punkten ähneln. Denn nach den Vorstellungen Hubers²⁶ und Gochts²⁷

- soll Geld künftig das Geschöpf einer Währungsbehörde und nicht einer Bank sein;
- soll diese Währungsbehörde alleinige Inhaberin des Geldregals – auch des heutigen Münzregals des Staates – sein;
- soll Geld – und dies heißt heutzutage in erster Linie Buchgeld – seine Entstehung nicht einem Bankgeschäft im Stile der Kreditvergabe verdanken, sondern im Stile der heutigen Münzgeldschaffung produziert werden, und zwar nach Maßgabe einer sorgfältig fest gelegten Mengenregel;
- soll das auf diese Art geschaffene Geld in konstanter Menge in der Volkswirtschaft umlaufen und, einmal geschaffen, auf unbestimmte Zeit existent bleiben;
- sollen Banken aller Geschäftszweige (Hypothekenbanken, Sparkassen, Kreditbanken) bloße Kreditvermittler sein, die – anders als im heutigen System (!) – nur Geld ausleihen können, das sie vorher aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen, aus Spar- oder Termineinlagen erhalten oder anderweitig als Kreditnehmer aufgenommen haben.

Diese Forderungen weisen erstaunliche Parallelen zu dem von Gesell propagierten Reichswährungsamt²⁸ auf. Geldschöpfung durch Geschäftsbanken und Buchgeld waren für Gesell seinerzeit zwar noch kein Thema. Gleichwohl hatte er definitiv ein Geld vor Augen, das ausschließlich vom Reichswährungsamt emittiert werden und dessen Menge ausschließlich von dieser Währungsbehörde reguliert werden sollte. Er hat also dem von ihm kritisierten exogenen System der Goldwährung lediglich ein anderes, nämlich ein reformiertes exogenes Geldsystem, das Freigeld, gegenüberstellt, welches die Defizite der Goldwährung eliminieren sollte.

2. Umlaufgesichertes Kreditgeld versus umlaufgesichertes Vollgeld

Die Frage, ob man dem heutigen, aufgrund

seiner Schwächen eigentlich ohnehin überlebten endogenen Kreditgeldsystem so einfach eine – auf ein exogenes Geldsystem zugeschnittene – Umlaufsicherung „aufpfropfen“ könnte, lässt sich am besten beantworten, wenn man die Auswirkungen, die eine Umlaufsicherung in den beiden verschiedenen Geldsystemen hätte, anhand verschiedener Szenarien durchspielt. Dies soll nachfolgend geschehen, wobei dem heutigen endogenen Kreditgeldsystem exemplarisch das exogene Vollgeldkonzept von Huber gegenübergestellt wird.

Szenario 1: Umlaufsicherung nur für Bargeld ...

a) ... im heutigen Kreditgeldsystem

Bei einer Belastung nur des Bargelds (Banknoten und Münzen) mit einer Umlaufsicherungsgebühr wäre in unserem heutigen Kreditgeldsystem zu erwarten, dass die Wirtschaftssubjekte versuchen würden, ihre Bargeldhaltung auf Null zu reduzieren und vollständig auf bargeldlosen Verkehr umzusteigen. Da dies in Zeiten von Online-Banking und Geldkarte auch ohne größere Schwierigkeiten problemlos möglich wäre, würde die Umlaufsicherung damit nahezu vollständig verpuffen.

Die Befürworter einer Umlaufsicherung nur des Bargelds halten dieser Überlegung mit Silvio Gesell entgegen, dass sich die mit der Umlaufsicherung verbundene „Schwundrate“ des Bargelds ohne weiteres automatisch auf das Buchgeld übertragen werde, da Giralgeld gewöhnliches Bargeld sei, welches den Banken zur Aufbewahrung übergeben werde.²⁹ Diese Auffassung ist vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der modernen Geld- und Kredittheorie nicht nur unhaltbar; sie verkennt zudem, dass Bargeld heutzutage lediglich eine – relativ kleine – verkörperte Teilmenge der Zentralbankgeldmenge³⁰ darstellt, die prinzipiell sogar völlig entbehrlich ist; die Existenz von Bargeld ist für die Fähigkeit der Geschäftsbanken zur Kredit- und damit zur Geldschöpfung irrelevant.

Im übrigen wäre es inkonsequent, nur das Bargeld (als bloße Teilmenge der Zentralbankgeldmenge) und nicht die gesamte Zentralbank-

geldmenge mit einer Umlaufsicherung zu versehen. Bei einer Belastung der gesamten Zentralbankgeldmenge wäre aber zu befürchten, dass die Geschäftsbanken ihre Guthaben auf ihren Zentralbankkonten möglichst klein halten würden. Hierdurch würden sie aber ihr Kreditschöpfungspotential – zum Schaden der gesamten Wirtschaft – erheblich einschränken, was die Gefahr einer schweren Rezession in sich bergen würde.

b) ... in einem Vollgeldsystem

Eine Flucht aus dem Bargeld ins Giralgeld – und damit die Umgehung der Umlaufsicherungsgebühr – wäre in einem Vollgeldsystem schlicht nicht möglich, da in diesem System sowohl Bargeld als auch Vollgeld-Kontoguthaben „echtes“ Geld – d.h. von einer Währungsbehörde emittiertes Geld erster Ordnung, eben Vollgeld – wären. Eine Umwandlung von Bargeld in Geschäftsbankengeld (d.h. ein Geld zweiter Ordnung) käme nicht mehr in Betracht, da es nur eine einheitliche Geldmenge gäbe, die nur aus Geld erster Ordnung bestünde. Folglich könnte eine Umlaufsicherungsgebühr auch nur einheitlich für die gesamte Vollgeldmenge (d.h. Bargeld und Vollgeld-Kontoguthaben) und nicht nur für Bargeld eingeführt werden.

Szenario 2: Umlaufsicherung für Bargeld und Sichtguthaben ...

a) ... im heutigen Kreditgeldsystem

Wer im heutigen Geldsystem Bargeld mit einer Umlaufsicherungsgebühr belasten würde, müsste dies also unumgänglich auch bezüglich der Sichtguthaben auf den Kontokorrentkonten bei den Geschäftsbanken tun, um ein Verpuffen der Umlaufsicherung zu verhindern. Hiermit wäre es aber noch nicht getan. Denn es darf unterstellt werden, dass die Wirtschaftssubjekte nicht nur ihre Bargeldhaltung, sondern auch ihre Sichtguthaben optimieren würden, um der Umlaufsicherungsgebühr zu entgehen. Konkret bedeutet dies, dass in größerem Umfang Sichtguthaben in Spar- und Termineinlagen umgewandelt werden würden, womit die Umlaufsicherung auch in diesem Falle verpuffen würde.

Wer nun argumentiert, dass mit der Umwandlung der Sichtguthaben in Termin- oder Sparguthaben doch das Ziel der Umlaufsicherung erreicht sei, ist ein Gefangener im Gedankenlabyrinth eines überholten Paradigmas, da er das Wesen des heutigen Kreditgeldsystems verkennt. Die Vergabe von Krediten setzt in unserem heutigen Geldsystem nun einmal nicht voraus, dass der Bank zuvor von dritter Seite Geld zur Verfügung gestellt worden ist. Banken sind also nicht Kreditvermittler, sondern „Kreditmanufakturen“ (MacLeod). Demgemäß handelt es sich bei der Umwandlung von Sichtguthaben in Termin- oder Sparguthaben auch nur um einen reinen Passivtausch in der Bankbilanz! Keinesfalls aber werden die in Termin- oder Spareinlagen umgewandelten Sichtguthaben an einen Kreditnehmer „durchgereicht“, der dieses Geld zu Konsum- oder Investitionszwecken verwendet.

b) ... in einem Vollgeldsystem

In einem Vollgeldsystem könnte die Umlaufsicherung durch Umwandlung eines Vollgeld-Kontoguthabens in eine Spar- oder Termineinlage – anders als im heutigen System – nicht mehr umgangen werden. Denn im Vollgeldsystem würde ein solcher Vorgang nicht zu einem Passivtausch in der Bankbilanz, sondern vielmehr zu einer Bilanzverlängerung führen. Dies deshalb, weil das Vollgeld auf den Geldkonten der Kunden nicht mehr in die Bankbilanz eingeht, sondern von den Banken lediglich im Auftrag der Kunden verwaltet wird – ähnlich wie heute schon Wertpapiere in Wertpapierdepots. Wenn das Publikum den Banken Vollgeld überlässt (sei es in bar, sei es durch Übertragung eines Vollgeld-Kontoguthabens), fließt dieses Geld auf ein Geldkonto der Bank bei der Zentralbank/Währungsbehörde. Erst dann erscheint es auch in der Bankbilanz – der Publikumskredit an die Bank als Passivum, das Vollgeld-Kontoguthaben der Bank als Aktivum.³¹ In diesem Falle würde das Vollgeld also – anders als im heutigen System (!) – tatsächlich an ein anderes Wirtschaftssubjekt (hier: die Bank) „durchgereicht“ werden. Die Folge wäre, dass sich das Vollgeld der Umlaufsicherung nicht entziehen könnte, so dass diese ihre tendenziell zinsenkende Wirkung voll entfalten könnte.

Szenario 3: Umlaufsicherung für sämtliches Geldvermögen ...

a) ... im heutigen Kreditgeldsystem

Prinzipiell könnte man versucht sein, eine (durch die Umwandlung von Sichteinlagen in Spar- oder Termineinlagen bedingte) Umgehung der Umlaufsicherungsgebühr dadurch zu verhindern, dass die Umlaufsicherungsgebühr sämtliches Geldvermögen und damit auch Spar- und Termineinlagen erfasst. Eine solche Vorgehensweise käme jedoch in ihrer Wirkung nicht nur einer – politisch wohl kaum durchsetzbaren – Vermögenssteuer gleich. Sie dürfte zudem zu einer massiven Flucht in Sachwerte führen und dadurch erhebliche ökonomische Verwerfungen hervorrufen, die das (falsch umgesetzte) Konzept der Umlaufsicherung über Jahrzehnte hinweg diskreditieren würden.

b) ... in einem Vollgeldsystem

In einem Vollgeldsystem würde sich die Frage nach einer Umlaufsicherung für sämtliches Geldvermögen gar nicht erst stellen, da sich das Vollgeld der Umlaufsicherung, wie bereits dargestellt, nicht entziehen könnte.

IV. Fazit: Notwendigkeit einer doppelten Geldreform

Damit ist festzuhalten, dass unser heutiges Geldsystem aufgrund seiner Schwächen nicht nur eine ohnehin überlebte Tradition darstellt, sondern zudem für die Einführung einer Umlaufsicherung ungeeignet ist. Folglich sollte sich die Freiwirtschaftsbewegung zukünftig die Forderung nach einer doppelten Geldreform auf die Fahnen schreiben, nämlich nach der Schaffung eines exogenen Vollgeldsystems einerseits und, darauf in einem zweiten Schritt aufbauend, nach der Einführung einer Umlaufsicherung andererseits. Dies gilt umso mehr, als sich aus dem theoriegeschichtlichen Entstehungszusammenhang der Freigeldtheorie ergibt, dass diese ohnehin auf der impliziten Grundannahme eines exogenen Geldes fußt.

Anmerkungen

- 1 Eine ausführliche Darstellung der Funktionsweise unseres heutigen Geldsystems findet sich bei J. Huber, Vollgeld, Berlin 1998, S. 166 ff.
- 2 Die Einführung des Euros hat daran nichts geändert.
- 3 R. Gocht, Kritische Betrachtungen zur nationalen und internationalen Geldordnung, Berlin 1975, S. 13.
- 4 Genauer: Zur Begleichung von auf eine bestimmte Währungseinheit lautenden Schulden.
- 5 H. Gestrich, Kredit und Sparen, 2. durchgesehene Auflage, Godesberg 1947, S. 26.
- 6 L. A. Hahn, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, Tübingen 1920, S. 29; vgl. hierzu auch G. Bombach et al. (Hrsg.), Der Keynesianismus III, Berlin Heidelberg New York 1981, S. 34 ff.
- 7 Vgl. H. Gestrich, aaO, S. 189 f.
- 8 R. Gocht, aaO, S. 29.
- 9 Die Zentralbankgeldmenge setzt sich zusammen aus Bargeld und Zentralbank-Buchgeld, d.h. den Geldreserven der Geschäftsbanken auf Konten bei der Zentralbank, vgl. J. Huber, aaO, S. 186.
- 10 H. Gestrich, aaO, S. 189 f.
- 11 J. Huber, aaO, S. 259 ff.; J. Huber, Reform der Geldschöpfung – Wiederherstellung des staatlichen Geldregals durch Vollgeld, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 142. Folge (2004), S. 13-21.
- 12 Dies gilt erst recht in Zeiten, in denen sich die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand aufgrund exponentiell ansteigender Zinslasten, aber auch bedingt durch die mehr oder weniger willkürlich festgesetzten Defizitgrenzen des Maastrichter Vertrages zunehmend reduziert.
- 13 R. Gocht, aaO, S. 14.
- 14 R. Gocht, aaO, S. 31 ff.
- 15 R. Gocht, aaO, S. 16 ff.; vgl. auch J. Huber, aaO, S. 200 ff.
- 16 R. Gocht, aaO, S. 33.
- 17 Vgl. dazu H. Gestrich, aaO, S. 51 ff.
- 18 O. v. Nell-Breuning, Kapitalismus und gerechter Lohn, Freiburg/Brsg. 1960, S. 41.
- 19 Vgl. O. v. Nell-Breuning, aaO, S. 41-42; vgl. hierzu auch H. Gestrich, aaO, S. 51 ff.
- 20 Vgl. R. Gocht, aaO, S. 33.
- 21 R. Gocht, aaO, S. 56.
- 22 R. Gocht, aaO, S. 56 f.
- 23 R. Gocht, aaO, S. 57 und 59.
- 24 R. Gocht, aaO, S. 59.
- 25 R. Gocht, aaO, S. 64 ff.
- 26 J. Huber, aaO, S. 259 ff.
- 27 R. Gocht, aaO, S. 67 ff.
- 28 Siehe dazu S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, in: Gesammelte Werke Band 11, Lütjensburg 1991, S. 246 ff.
- 29 Vgl. S. Gesell, Gesammelte Werke Band 13, S. 28 ff. und Band 14, S. 255 ff.
- 30 Vgl. Anmerkung 9
- 31 J. Huber, aaO, S. 262.



Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung

Seit rund 25 Jahren sichert die Stiftung das regelmäßige Erscheinen der „Zeitschrift für Sozialökonomie“. Inzwischen kamen weitere Aufgaben hinzu wie die Förderung von Tagungen und Veröffentlichungen aus dem Bereich der Geld- und Bodenreform sowie der Aufbau eines eigenen Archivs.

Die Stiftung konnte schon bisher diese Aufgaben nur dank einiger Vermächtnisse und Spenden erfüllen. Die finanziellen Zuflüsse der letzten Jahre reichen jedoch angesichts wachsender Aufgaben in schwieriger werdenden Zeiten nicht aus, um die Fortführung dieser Tätigkeiten auf mittlere Sicht zu gewährleisten. Es wäre fatal, wenn gerade in einer Zeit, in der die Geld- und Bodenreformbewegung erfreulicherweise wieder mehr Beachtung findet, die Stiftung ihre fördernde und manches wichtige Projekt erst ermöglichende Tätigkeit nicht wenigstens im bisherigen Umfang fortsetzen könnte. Die Stiftung ist deshalb dringend auf weitere Spenden, Zustiftungen und letztwillige Verfügungen angewiesen.

Für den steuerlichen Spendenabzug von Zuwendungen an Stiftungen gelten seit 1.1.2000 wesentlich verbesserte Vorschriften. So ist neben dem bisher zulässigen Spendenabzug zusätzlich ein Betrag von 20.000 Euro jährlich für Zuwendungen an steuerbegünstigte Stiftungen bei der Einkommensteuer abzugsfähig. Informationen zu den neuen Regelungen senden wir Ihnen auf Anfrage gern zu.

Ass. jur. Fritz Andres - 1. Vorsitzender

Dhauner Str. 180, 55606 Kirn/Nahe | Tel. + Fax: 06752 - 24 27 | www.stiftung-geld-boden.de

Bankverbindungen
der Stiftung:

Konto-Nr. 1017 / 247 618 bei der
Hamburger Sparkasse – BLZ 200 505 50

Konto-Nr. 102 33 00 bei der
GLS-Gemeinschaftsbank Bochum BLZ 430 609 67